

§ 13 Verwalten als Staatsfunktion

A. VERWALTEN UND VERWALTUNGSLEHRE

I. Verwaltungslehre als Spiegelbild des jeweiligen Staatsverständnisses

II. Vorstellungen von Verwaltung und die Verwaltungslehre im Laufe der Verwaltungsgeschichte

1. Verwaltung als Mittel der „Glückseligkeitsbeförderung“ – „Die gute Policey“

2. Die Rolle der Verwaltung als Mittel zur Ermöglichung der „Selbstthätigkeit des Einzelnen“

3. Verwaltung als gesetzesvollziehende Exekutive

4. Verwaltung als Gewährleistungs- Sicherheits- und Risikoverwaltung

B. ENTWICKLUNGSSTUFEN DER VERWALTUNGSLEHRE

I. Verwaltungslehre als Teil der Staatswissenschaft

II. Das 19. Jahrhundert: Verwaltungslehre und der Aufstieg des Verwaltungsrechtslehre

III. Die Entstehung einer modernen Verwaltungslehre in Gestalt der Verwaltungswissenschaft

C. DER BEGRIFF DES VERWALTENS ALS VORAUSSETZUNG DER VERWALTUNGSLEHRE

I. Verwalten und Verwaltung als Rechtsbegriffe des Grundgesetzes

II. Verwalten und Verwaltung aus der Sicht der Verwaltungsrechtslehre

III. Verwalten und Verwaltung aus der Sicht der Verwaltung

D. VERWALTUNGSLEHREN DER GEGENWART (INSBESONDERE NACH SCHUPPERT)

I. Verwaltungslehre als Spiegel des Staatsverständnisses

1. Verwaltungslehre und der Wandel der Staatsbilder

2. Verwaltungslehre und der Wandel der Funktion des Rechts

a) Verwaltungshandeln und Normstrukturen

b) Eingriffsverwaltung, Leistungsverwaltung, Regulierungsverwaltung

c) Wandel der Verwaltungsaufgaben und Wandel der Staatsaufsicht

II. Verwaltungslehre als Verwaltungssoziologie

1. Ausweitung und Entgrenzung der Verwaltungstätigkeit als soziologischer Befund

2. Erscheinungsformen der Entgrenzung

a) Kooperationen

b) Partnerschaftliche Verwaltung

3. Verwaltung und Netzwerke

4. Verantwortungsstufen der Verwaltungstätigkeit

a) Erfüllungsverantwortung

b) Gewährleistungsverantwortung

c) Auffangverantwortung

III. Verwaltungslehre als Steuerungstheorie

1. Verwaltungsentscheidungen und Entscheidungslehre

2. Rechtliche Steuerung verwaltungsrechtlicher Entscheidungen

3. Steuerung von Verwaltungsentscheidungen durch Verwaltungsverfahren

a) Interessenverarbeitung durch Verwaltungsverfahren

b) Verwaltungsverfahren als Methode der
Gemeinwohlkonkretisierung

IV. Verwaltungslehre und Verwaltungswissenschaft als Mittel der Fortentwicklung der Verwaltungsrechtslehre

1. Verwaltungswissenschaft als „Impulsgeber“ für das Verwaltungsrecht

2. Beispiel 1: Verwaltung und Kooperation - „Verwaltungskooperationsrecht“

3. Beispiel 2: Verwaltung und Regulierung - Regulierungsverwaltungsrecht

V. Verwaltungslehre und Verwaltungswissenschaft vor dem Hintergrund der Ökonomisierungsprozesse in Staat und Verwaltung

1. Die Ökonomisierung des Rechts im allgemeinen und die Manifestationen der Ökonomisierung

- a) Materielle Dimension der Ökonomisierung
- b) Verfahrensmäßige Dimension der Ökonomisierung
- c) Institutionelle Dimension der Ökonomisierung
- d) Organisatorische Dimension der Ökonomisierung
- e) Methodische Dimension der Ökonomisierung

2. Ökonomisierung mit Blick auf das Staats- und Verwaltungsverständnis: New Public Management

3. Ökonomisierung mit Blick auf die Verwaltungsorganisation: Die Institutionenökonomik

- a) Das Bild der Transaktionskosten
- b) Begriff der Transaktionskosten
- c) Arten der Transaktionskosten

aa) Informationskosten

bb) Verhandlungs- und Entscheidungskosten

cc) Überwachungs- und Durchsetzungskosten

d) Anwendbarkeit des Transaktionskostenmodells auf das Handeln der öffentlichen Verwaltung